

Ludwig der Fromme hat diese Position nicht halten können und sank auf das Normalmaß des mittelalterlichen Herrschers zurück.

In dem großen Meinungsstreit in der Zeit um 1100 wurde zwar gelegentlich die herausragende Position des Königs in radikaler Zuspitzung behauptet, um die Investitur der Bischöfe zu rechtfertigen⁷⁷. Aber letzten Endes waren diese theoretischen Versuche zum Scheitern verurteilt, die Scholastik machte einer solchen Auslegung des Krönungsordo den Garaus. Das Gottesgnadentum war prinzipiell durch die Kirche vermittelt und blieb unter ihrer Kontrolle – vor dem Investiturstreit nicht anders als danach.

4. Die Bedeutung des Canossagangs

Will man die Bedeutung von Heinrichs IV. Buße in Canossa ermessen, muß man in die Vorgeschichte des Ereignisses zurückgehen. Der Konflikt zwischen Papst und König war aus dem Streit um die Besetzung des erzbischöflichen Stuhls in Mailand hervorgegangen. Heinrich hatte den päpstlichen Kandidaten nicht anerkannt und einen Mann eigener Wahl eingesetzt. Nachdem Gregor VII. deswegen die königlichen Räte gebannt und schärfere Maßnahmen angedroht hatte, setzte Heinrich den Papst im Januar 1076 auf der Synode zu Worms ab. Wenn man den Synodalbeschuß wörtlich nimmt, enthielt er 'nur' die Aufforderung an Gregor, den päpstlichen Stuhl zu räumen: *ut descendas edico!*⁷⁸ Gemeint war zweifellos eine Absetzung⁷⁹. Aus dem Streit um eine spezielle Frage (die Bischofseinsetzung) war jetzt ein Kampf um Sein oder Nichtsein geworden. Gregor VII. reagierte, indem er auf der Fastensynode des Jahres 1076 die Exkommunikation Heinrichs IV. verkündete und ihm zugleich die Königsherrschaft absprach. Da die deutsche Opposition den päpstlichen Spruch aufgriff und Heinrich IV. künftig nur dann noch als König anerkennen wollte, wenn er sich vom Bann lösen ließ, reiste der König nach Italien. Was daraufhin in Canossa geschah, ist bekannt.

77) KERN, Gottesgnadentum (wie Anm. 56) S. 72-76.

78) Die Briefe Heinrichs IV., hg. von Carl ERDMANN (MGH Dt. MA 1, 1937) S. 13-15 Nr. 11.

79) So auch in Heinrichs Schreiben an die Römer, hg. von ERDMANN, Briefe (wie Anm. 78) S. 113 Nr. 10: *cum maior sit sibi (scil. Hildebrando) post depositionem pena vita quam mors*.